

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- 05_Eigenerklärung EU-Sanktion (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zur Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- 05_Eigenerklärung gem. ThürVG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 ThürVgG

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- 01_Eintragung in das Berufsregister - Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat anzugeben, in welches Berufsregister er eingetragen ist.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 02_Steuern, Beiträge zu Sozialversicherungen und Berufsgenossenschaft - Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat zu erklären, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen. Er hat anzugeben, ob sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- 02_Umsatzes des Unternehmens - Erklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angabe des Umsatzes des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 02_Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen - Verzeichnis (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung seines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen und Kapazitäten sowie Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot benennen.
- 03_Referenzen - Benennung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat auf Verlangen die Ausführung von Leistungen in den letzten 5 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, anzugeben.

Sonstige Unterlagen

- 04 (EU)_Präqualifikationsverzeichnis, EEE oder Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot entweder das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- 01_Eintragung in das Berufsregister - Bescheinigungen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigungen zur Gewerbeanmeldung, ein Auszug aus dem Handelsregister, die Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer sind vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 02_Steuern, Beiträge zu Sozialversicherungen und Berufsgenossenschaft - Unbedenklichkeitsbescheinigungen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt. Die benannten Unterlagen müssen bis zum Ablauf der Bindefrist jeweils gültig sein. Unterlagen ohne Gültigkeitsdauer dürfen zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung nicht älter als zwölf Monate sein.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 02_Anzahl der Beschäftigten (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.
- 02_Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen - Verpflichtungserklärung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Bieter hat der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den

VgV Offenes Verfahren

Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.